

DR. ANDREAS STARIBACHER

BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

1GZ. 11 0502/148-Pr.2/95

WIEN, DEN 19. Mai 1995

An den

Herrn Präsidenten
des Nationalrates

XIX. GP.-NR
858 /AB
1995 -05- 26

Parlament

1017 Wien

zu 876 /J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - an meinen Amtsvorgänger gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Rudolf Anschober und Genossen vom 30. März 1995, Nr. 876/J, betreffend AMAG - Humanzentrifuge, beehe ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Für das "Humanzentrifugengeschäft" besteht keine Absicherung seitens der Kontrollbank, sondern eine Haftung gemäß den Bestimmungen des Ausfuhrförderungsgesetzes 1981.

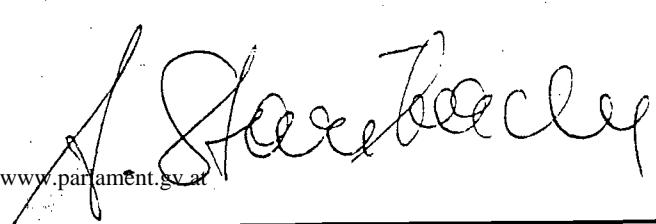
Zu 2. bis 6.:

Gemäß § 5 Abs. 6 des Ausfuhrförderungsgesetzes 1981 sind alle Personen, die mit der Behandlung und Begutachtung von Ansuchen um Haftungsübernahmen befaßt sind, verpflichtet, über alle ihnen in Ausübung dieser Tätigkeit bekanntgewordenen Amts-, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse Verschwiegenheit zu bewahren. Die gestellten Fragen beziehen sich auf Detailinformationen, zu denen, wofür ich um Verständnis ersuche, aufgrund dieser qualifizierten Verschwiegenheitspflicht nicht im einzelnen Stellung genommen werden kann.

Zu 7.:

Diese Frage betrifft keine in meine Zuständigkeit fallenden Gegenstände der Vollziehung bzw. Angelegenheiten der behördlichen Verwaltung oder der Verwaltung des Bundes als Träger von Privatrechten. Ich ersuche daher ebenfalls um Verständnis dafür, daß es mir nicht möglich ist, diese Frage zu beantworten.

Anlage



BEILAGE

Die unterzeichneten Abgeordneten richten aus diesem Grund an den Bundesminister für Finanzen folgende schriftliche

ANFRAGE:

1. Existiert für das Humanzentrifugengeschäft der AMAG Tochter eine Absicherung der Kontrollbank?
2. Wenn ja, in welcher Größenordnung und zu welchen konkreten Konditionen?
3. Sind dem Minister Informationen über Provisionsflüsse an die Firma D. bekannt? Wenn ja, welche im Detail und seit wann?
4. Ist es richtig, daß es eine Forderung des russischen Vertragspartner gegeben hat, die eine Haftung bzw. eine Mitfinanzierung für die Humanzentrifuge gedachten Gebäudes zu übernehmen? Wenn ja, in welcher Größenordnung wurde dieser Forderung nachgegeben?
5. Wie lange konnte die Humanzentrifuge nicht geliefert werden? Aus welchen Gründen lag die Humanzentrifuge Monate hindurch am Gelände der AMAG?
6. Von wem wurden die Transportkosten in Millionenhöhe übernommen? Welche Gesamtkosten könnten für den Steuerzahler durch dieses Geschäft entstehen? Welche Kosten sind für den Steuerzahler bis dato aus diesem Geschäft entstanden?
7. Wird die AMAG Tochter weiterhin im Geschäftsbereich Humanzentrifugen tätig bleiben? Wenn ja, mit welcher konkreten rechtlichen Erwartungshaltung?